Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1¼ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 62. Montag den 3. März. 1873.

Bekanntmachung.

Laut vom Stiftsrathe Dr. **Johann Franz Born** für einen in Leipzig gebornen, die Rechte studirenden Sohn
a) eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
b) eines Beisitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
c) eines Rathsherrn allhier, und, wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
d) eines hiesigen Bürgers
gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1873 und 1874 zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche Anspruch darauf machen wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualification **bis zum 17. März** d. J. persönlich bei uns zu melden, widrigenfalls sie für diesmal unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Februar 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Submission.

Die Gaseinrichtungsarbeiten nebst Lieferung der erforderlichen Leuchter und sonstigen Materialien für die neuen Gebäude der Realschule und III. Bezirksschule nebst Turnhalle sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Anschlagsformulare mit den Bedingungen sind gegen Zahlung der Copialiengebühren im Comptoir der Gasanstalt zu entnehmen, woselbst auch die Anerbietungen
bis zum 8. März d. J. Abends 6 Uhr
versiegelt einzureichen sind.

Leipzig, den 26. Februar 1873. **Des Raths der Stadt Leipzig Baudeputation.**

Holz-Auction.

Freitag den 7. März d. Js. sollen von Nachmittags 2 Uhr an auf dem diesjährigen Kahl- und Mittelwaldschlage in Abth. 31a und 32a des **Burgauer Reviers**
ca. 500 Stockholzhaufen
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahl-Schlage in Abth. 31a hinter dem neuen Schützenhause.

Leipzig, am 25. Februar 1873. **Des Raths Forst-Deputation.**

Bekanntmachung.

Vom 3. August d. J. an ist von uns ein **Hölzel**'sches Stipendium im Betrage von 61 Thlr. 20 Gr. jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studirenden zu vergeben, und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen Hölzel führt, und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Sohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse **bis zum 17. März d. J.** bei uns einzureichen, und bemerken, daß später eingereichte Gesuche unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 17. Februar 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Das von Dr. **Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität, vorzugsweise für Abkömmlinge Johann Hebenstreit's, welcher im 17. Jahrhunderte Pfarrer zu Neunhofen an der Orla war, ist jetzt von uns zu vergeben und wir fordern daher diejenigen Herren Studirenden, welche sich als Verwandte des Pfarrers Hebenstreit legitimiren können, auf, sich spätestens **bis 17. März d. J.** bei uns zu melden, widrigenfalls dieselben bei der Vergebung nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, am 17. Februar 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 3 bis 5. März gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, daß Diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben **A—H** anfangen, am 3. März, Die, deren Namen mit **J—N** beginnen, am 4. März und die Uebrigen am 5. März abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 7., 8. oder 10 März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihung von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 26. Februar 1873. **Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.**

Landtag.

⁂ **Dresden**, 1. März. Aus der Finanzdeputation der Zweiten Kammer liegen zwei Berichte vor, welche auf verwandte Gegenstände sich beziehen, die in der letzteren Zeit viel von sich reden gemacht haben.

Der eine Bericht betrifft das Zeughaus in Dresden. Das Kriegsministerium hat schon seit längerer Zeit die Absicht verfolgt, die in Dresden befindlichen Mititairetablissements nach außerhalb der Stadt zu verlegen. Zum Neubau eines Zeughauses, sowie einer Kaserne verlangt nun das gedachte Ministerium die Summe von 1,065,000 Thlr., wogegen das Areal des bisherigen Zeughauses und die Zeughaus-Kaserne in den Besitz der Finanzverwaltung zurückgegeben werden sollen.

Seitens der Deputation wird die Genehmigung des königl. Decrets empfohlen.

Der andere Bericht betrifft die Justiz-Neubauten in Dresden, über welche Angelegenheit ein zweites Decret eingegangen ist.

Beantragt wird von der Deputation Folgendes:
Die Kammer wolle
1) a. den erfolgten Abschluß der Verträge über den Ankauf der im Königlichen Decret Nr. 92 genannten Häuser, ohne indessen deren Verwendung zu den Justizneubauten in Dresden zu beanstanden, nachträglich genehmigen;
b. die zum Ankaufe erforderlichen 190,000 Thlr. in das außerordentliche Budget einstellen;
c. das Justizministerium ermächtigen, die genannten Gebäude bei passender Gelegenheit wieder zu veräußern;
2) das Königliche Justizministerium ermächtigen, die für Dresden beabsichtigten neuen Justizgebäude auf dem Rampe'schen Holzhofe zu errichten, erforderlichen Falls mit den Vorarbeiten, beziehentlich mit dem Baue bereits im Frühjahr 1873 zu beginnen und hierzu die früher verwilligten 500,000 Mk. als Berechnungsgeld zu betrachten;
3) das Königliche Justizministerium ersuchen, dem nächsten Landtage über den Bau der Justizgebäude eine Vorlage mit Angabe der Pläne und Kostenanschläge zugehen zu lassen;

Heute ist auch der anderweite Bericht der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer über die Steuer-Reform-Vorlage ausgegeben worden. Danach liegt diese wichtige Angelegenheit gegenwärtig so:

Bevor sich die Deputation über Weiteres schlüssig machte, glaubte sie die Ansicht der Regierung hören zu sollen. Durch den Herrn Finanzminister erhielt sie darauf die Erklärung, daß die Regierung eine Durchberathung der aus der Ersten Kammer herüber gelangten Vorlage in der Deputation wünsche, um deren Ansichten über die Hauptpunkte kennen zu lernen, daß dagegen nach ihrem Dafürhalten eine vollständige Durchberathung in der Kammer nicht mehr möglich sei, die letztere sich vielmehr wohl auf eine allgemeiner gehaltene Erklärung über ihre Stellung zu den von der Ersten Kammer vorgeschlagenen Principien werde beschränken müssen. Der Herr Finanzminister fügte hinzu, die Regierung sei, wenn ihr dies anheim gegeben werden sollte, nicht abgeneigt, die gegenwärtige Vorlage zurückzuziehen und dem nächsten Landtage eine neue Vorlage zu machen; zu wünschen sei freilich, daß sie es dann nicht wieder mit so ganz entgegengesetzten Beschlüssen beider Kammern zu thun habe. Die Deputation ist darauf in eine Durchberathung der Vorlage mit Umgehung aller Specialitäten eingetreten und hat ihre Ansichten darüber, welche auch diesmal wieder in der Hauptsache nach zwei Richtungen auseinander gingen, in einer Reihe von Protokollen niedergelegt. Dieselben gelangen theils in den beiderseitigen Anträgen, theils in der Motivirung derselben zum Ausdruck.

Zunächst beantragt die Deputation einmüthig:
Die Kammer wolle beschließen, von specieller Durchberathung des aus den Verhandlungen der Ersten Kammer hervorgegangenen Entwurfes abzusehen.

Die Majorität der Deputation, aus dem Vorsitzenden Jordan, den Abgg. Häckel, Kürzel, Philipp, Dr. Rentsch und dem Referenten Dr. Gensel bestehend, erachtet den Entwurf der Ersten Kammer eben so wenig wie seiner Zeit die gesammte Deputation den ursprünglichen Regierungs-Entwurf, als eine geeignete Grundlage für die zu erstrebende Reform. Von der Minorität betrachten die Abgg. Dr. Heine, Mehnert, Oehmichen und Uhlemann den Vorschlag der Ersten Kammer als einen Gegenstand des Compromisses. Principiell nach wie vor auf dem Standpunkt der reinen Einkommensteuer stehend, glauben sie in dem Vorschlage doch einen Weg zu finden, um die bestehende Steuerverfassung von ihren größten Mängeln zu befreien und als Grundlage der künftigen Besteuerung einen für alle Arten des Einkommens wenigstens in der Hauptsache gleichen Nenner zu finden; der Abg. Günther erklärt sich mit dem Vorschlage insofern einverstanden, als er in demselben seine bereits früher in der Deputation und bei der ersten Berathung im Plenum entwickelte Idee-Verbindung der Einkommensteuer mit einer Grundsteuer und einer Gewerbesteuer mehr objectiven Charakters — wenigstens annähernd verwirklicht sieht. Die Minorität hält jedoch ebenfalls gewisse Abänderungen der Vorlage der Ersten Kammer für unbedingt erforderlich und behält sich vor, ihre Ansichten in dieser Beziehung in einem besonderen Berichte zu entwickeln. Die Majorität der Deputation giebt übrigens auch ihrerseits nicht die Hoffnung auf, noch auf dem gegenwärtigen Landtage in dieser brennenden Frage ein greifbares Resultat — eine Vereinbarung über die Grundzüge für ein dem nächsten Landtage vorzulegendes Gesetz — zu Stande zu bringen.

Nach wiederholter eingehender Erwägung glauben Vorsitzender Jordan, Abg. Kürzel und der Referent auch jetzt noch in ihrem früheren Vorschlage — an Stelle der bisherigen Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zum Ersatz eines Theiles der bisherigen Grundsteuer ist eine allgemeine Classen- und Einkommensteuer einzuführen, zur Ausgleichung des beizubehaltenden Theiles der Grundsteuer aber ist eine neue Abschätzung der Gebäude und Liegenschaften vorzunehmen — den geeignetsten Weg für eine Vereinigung der widerstreitenden Meinungen finden zu müssen. Ihnen hat sich compromißweise der Abg. Häckel angeschlossen. Ebenso sind die Abg. Philipp und Rentsch, um auch ihrerseits die Hand zu einer Einigung zu bieten, nicht abgeneigt, für den Fall der Ablehnung des früheren Majoritätsantrages, welchen sie zunächst wiederholen, dem eben erwähnten Vorschlage zuzustimmen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das Interesse wendet sich dem Zusammentritte des Reichstages zu. Es warten auf ihn nicht nur schon bekannte wichtige Arbeiten, man glaubt auch sonst, der Rücktritt des Reichskanzlers von dem Vorsitze im preußischen Ministerium, nachdem derselbe, wie es schien, nun einmal unvermeidlich war werde der Entwickelung des Reiches irgendwie zu Statten kommen. Die Vermuthung, daß eventuell auch kirchenpolitische Reformen den Reichstag beschäftigen werden, setzt (wohl etwas pessimistisch) voraus, daß die Falk'schen Reformgesetze im preußischen Herrenhause nicht gesichert wären, wofür bis jetzt kein bestimmter Anhaltspunct erkennbar ist. Sollte indessen das Unglaubliche doch geschehen und eine feudal-clericale Coalition die Vorlage im Herrenhause zu Falle bringen, so würde eine Remedur von Reichs wegen hoffentlich nicht ausbleiben. Ob auch die Civilehe von Reichs wegen Aussichten hat, steht dahin.

Wie wir in „Münkel's Zeitblatt" lesen, ist Mitte Februar eine vom Superintendenten Rocholl (Göttingen) berufene Conferenz von etwa 16 Geistlichen, Schulaufsichtsweigerern, zu Elze versammelt gewesen, um sich über die neuen Kirchengesetze zu berathen. Pastor Uelzen aus Hehlen (Braunschweig) hielt einen Vortrag mit Beziehung auf Petri's Artikel im „Zeitbl." „Von Separationen". Man faßte die Möglichkeit ins Auge, nach Errichtung des königl. Gerichtshofes in Kirchensachen das geistliche Amt niederzulegen und zur Errichtung einer Freikirche zu schreiten, und sandte eine Vorstellung an das Herrenhaus. Mit dem Schreckschuß der Freikirche werden die renitenten Geistlichen kein Glück machen; sie werden sich noch eines Andern besinnen, ehe sie ihre zum Theil recht gut dotirten Stellen aufgeben.

Fürst Bismarck sagte einmal in einer Parlamentsrede, man müsse in Zukunft von einem rechten Lügner sagen: „er lügt wie telegraphirt." Hieran hat man schon wiederholt denken müssen, wenn man sah, wie der auch in der Schweiz officiöse Telegraph trotz aller republikanischen Tugendhaftigkeit über den Kirchenconflict berichtet. So hatte er z. B. positiv gemeldet, die Pfarrer von Solothurn hätten, der Regierung Folge leistend, das Fastenmandat des abgesetzten Bischofs Lachat nicht verlesen. Jetzt liest man in der liberalen Berner „Tagespost": Die Pfarrer des Cantons haben das Fastenmandat nicht nur verlesen, sondern sich auch noch weidlich über die Regierung, namentlich über den Landammann Vigier lustig gemacht, von dem sie sagen, er werde als reuiger Sünder wohl bald wieder in den Schooß der Kirche zurückkehren. Einige seinere Exemplare der Klerisei kamen dem Befehl der Regierung, das Mandat nicht von der Kanzel zu verlesen, wörtlich nach, indem sie von der Kanzel herunterstiegen und den Spruch vom Chor oder vom Christenlehr-Katheder aus verlasen. — Ferner hatte der Telegraph gemeldet, die altkatholisch gesinnte Gemeinde von Olten habe ihren infallibilistischen Pfarrer Bläsi abgesetzt und es sei die Berufung des altkatholischen Pfarrers Herzog in Anregung gebracht worden, der wahrscheinlich annehmen werde. Jetzt berichten Schweizer Blätter, daß weder Herr Pfarrer Bläsi abgesetzt, noch Pfarrer Herzog berufen worden ist. Die Gemeinde beschloß einstweilen blos, beim Regierungsrath das Gesuch um Neuwahl des Pfarrers zu stellen. Wird dieses Gesuch bewilligt, was nicht zu bezweifeln ist, so hat dann die Gemeinde laut Verfassung das Recht eines Doppel-Vorschlages. In ähnlicher Weise ist fast jede in den letzten 14 Tagen aus der Schweiz gelangte telegraphische Depesche falsch oder tendenziös entstellt. Wozu diese Praxis dienen soll, läßt sich schwer absehen, da doch, wie Shakespeare einmal sagt, „Lügen kurze Beine haben," d. h nicht weit kommen. Ueberhaupt aber stehen die Sachen in der Schweiz entschieden ungünstig für die Gegner des Ultramontanismus, und es wird aus schweizer Blättern immer wahrscheinlicher, daß die liberalen Diözesanstände und theilweise auch der Bundesrath in eine Sackgasse gerathen sind. Die katholische Bevölkerung steht fast durchweg hinter dem Klerus und den Bischöfen.

Aus Rom, 28. Februar, wird gemeldet: Der französische Generalsecretair Ozenne ist zum Abschluß der Verhandlungen eines italienisch-französischen Handelsvertrages hier eingetroffen. Der Papst weigert sich beharrlich die Ernennung neuer Kardinäle vorzunehmen.

Allem Anschein nach wird es weder der jetzigen französischen Nationalversammlung, noch ihrer Nachfolgerin bei Lebzeiten des Herrn Thiers beschieden sein, die Frage Republik oder Monarchie zu entscheiden. Der Unterschied zwischen den heutigen französischen und spanischen Zuständen wird eben immerhin der sein, daß es in Frankreich nur eines Monarchen bedarf, um aus der conservativen Republik in die Monarchie überzugehen, während es in Spanien nur des Rücktrittes des Monarchen bedurfte um die radicale Monarchie unaufhaltsam in die Arme der vorgeschrittenen Republikaner sinken zu lassen, deren eigentliche Tendenzen, im Falle ihrer Realisirung, das alte Königreich beider Castilien dem Schicksal der südamerikanischen Republiken zu überliefern drohen. Diesen Aussichten gegenüber gewinnen die monarchistischen Gegenanstrengungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, wenngleich die über dieselben verbreiteten Nachrichten nicht ohne Vorsicht aufgenommen werden dürfen. So ist die von der Pariser „Union" angegebene Stärke der Carlisten von 35,000 Mann wohl jedenfalls übertrieben. Bei der Zerfahrenheit aller Zustände und der vollständigen Zerrüttung der Armee würden 35,000 Mann gut organisirter und kräftig geführter Truppen ohne Zweifel vollständig genügen, jede, gleichviel welche, Regierung in Spanien aufzurichten. Vorläufig sind, nach demselben Blatte, die Versuche zu constatiren, welche von carlistischer Seite gemacht werden, die Elemente des sich auflösenden spanischen Heeres für die Sache des Prätendenten zu gewinnen.

Die spanischen Verhältnisse gestalten sich trotz der vorläufig überwundenen Ministerkrise